

Stadtverwaltung Kaiserslautern 67653 Kaiserslautern

**OBERBÜRGERMEISTERIN
BEATE KIMMEL**

Gleichlautendes Schreiben an Verteiler

1. Landesregierung des Landes Rheinland-Pfalz
2. Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
3. Bundesministerium der Verteidigung

Dienstgebäude
Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern

Datum

Telefon-Durchwahl
0631 365-1011

Telefax
0631 365-1019

E-Mail
oberbuergermeisterin@
kaiserslautern.de

Unser Zeichen
15.1/15_50_90

**Nutzung des Sonderluftraums TRA Lauter
Treibstoffablässe (Fuel Dumping) im deutschen Luftraum über
Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Schweitzer,
Sehr geehrter Herr Staatsminister Ebling,
Sehr geehrter Herr Staatssekretär Hitschler,

gemeinsam wenden wir uns mit Sorge um unsere Bevölkerung und unseren Lebens- und Wirtschaftsraum an Sie mit Blick auf die überproportionale Anzahl von Flügen in der TRA Lauter und den überproportionalen Ablassungen von Kerosin.

Wir sehen uns als Interessenvertretung der Menschen, die im Biosphärenreservat Pfälzerwald und in der Region Pfalz leben. Es leben im Biosphärenreservat Pfälzerwald etwa 230.000 Menschen.

Folgende Zahlen zur überproportionalen Nutzung der TRA Lauter sind Grundlage für unsere Sorge.

Von den insgesamt 2.820 Nutzungsstunden in den 7 militärischen Übungslufträumen des Jahres 2022 entfielen allein 755 Übungsstunden (27 %) auf die TRA Lauter 205/305. Die Nutzungsstunden der anderen Übungslufträume liegen weit darunter zwischen 72 und 496.

Eine Reduzierung der Nutzungsstunden auf ein Minimum sowie eine gleichmäßige Nutzung der Übungsräume sehen wir als dringend erforderlich an.

Wir sind uns bewusst, dass die Belastungen der Bevölkerung im Umfeld der Übungsanlage der TRA Lauter und des Militärflugplatzes Ramstein nicht verkannt werden. Auch mit der Reduzierung von Flugzeiten wurde dem schon Rechnung getragen.

Wir anerkennen auch die starke Veränderung der sicherheitspolitischen Lage und die Bedeutung des Flugplatzes Ramstein als europäische Drehscheibe für einsatznotwendige Fracht- und Truppentransportflüge.

Wir leisten hier mit der TRA Lauter ein Sonderopfer.

Sobald der Temporary Reserved Airspace-TRA- aktiviert wird, übersteigt die Flugverkehrsdichte durch freigegebene Luftfahrzeuge, das Ausfliegen und Übungen regelmäßig die übliche Anzahl der Flugaktivitäten und das sollte im geringsten Maße gehalten werden und wir fordern alle Verantwortlichen auf, sich für unsere Region einzusetzen.

Beispielsweise sollte es keine Flüge von anderen, entfernten Regionen (Bayern, etc.) zu uns geben. Da sollten ortsnahe TRAs genutzt werden.

Die Auswertung der Veröffentlichung zu Fuel Dumping des Luftfahrt Bundesamtes bestätigt die überhohe Anzahl von Ablassungen über Rheinland-Pfalz von 41 der insgesamt im Zeitraum 2018 bis 2023 genannten 144 Vorfälle, d.h. in ca. 1/3 der Fälle. Andere Bundesländer folgen mit erst großem Abstand.

Zwar lagen die zwei Ablassungen in 2023 unter dem bisherigen Niveau, jedoch folgte einem Jahr mit geringer Anzahl in 2021 ein Jahr mit enorm hohen Ablassungen in 2022.

Hervorzuheben ist hierbei auch, dass der Mittelwert der Flughöhen bei Ablassungen in Rheinland-Pfalz mit 190 FL unter der Ablassungs-Mittelwertflughöhe mit 216 FL liegt.

Es fällt entgegen der Vorjahresangaben auf, dass in 2023 alle Vorkommnisse ziviler Art zugeordnet waren.

Das dokumentiert, dass ein Flugverkehr nach dem Vorbild des Militärs möglich ist.

Unsere Region darf nicht Schwerpunktregion für Ablassungen bleiben. Ablassungen müssen vermieden und reduziert werden. Testablassungen sind möglichst zu unterbinden.

Die Veröffentlichungen bedürfen der Optimierung.

Wir appellieren daher an das Bundesverteidigungsministerium und das Innenministerium und die Landesregierung

1. die überproportionalen Nutzungsstunden der TRA Lauter auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
2. die Übungslufträume gleichmäßig zu nutzen.
3. die TRA Lauter nur für Übungszwecke vom Militärflugplatz Ramstein aus zu nutzen.
4. Kerosinablass nur dann zuzulassen, wenn die verantwortliche Flugzeugführung eine entsprechende Notfallerklärung abgibt und ausdrücklich erklärt, dass das Flugzeug ohne diese Maßnahme nicht sicher in der Luft bleiben bzw. nicht sicher landen kann.
5. Kerosinablassungen als "schwere Störung" zu klassifizieren, um diese von der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) als solche untersuchen zu lassen, mit dem Ziel ähnliche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.
6. die Ablasshöhe für Kerosin auf die jeweils maximal mögliche Flughöhe festzuschreiben.
7. besonders schützenswerte Bereiche wie z.B. Biosphärenreservate und Wohnbebauungen von Kerosinablassungen grundsätzlich freizuhalten. Unsere Region darf nicht Schwerpunkt für Kerosinablassungen sein.
8. die Untersuchungen zu den Auswirkungen nicht nur aufgrund Auswertung der Aktenlage, sondern in anderer wissenschaftlicher Art weiterzuführen. Unterschiedliche Wetterlagen sollen dabei Bestandteil der Untersuchungen sein.
9. technische Weiterentwicklung mit dem Ziel der Vermeidung von Kerosinablassungen zu priorisieren.
10. die Veröffentlichung von Treibstoffablässen zu optimieren und aussagekräftiger vorzunehmen:
 - a. die Konkretisierung der Gebietsangabe bzw. Definition der verwendeten allgemein gehaltenen Gebietsangaben vorzunehmen, auch in einer Art und Weise, die eine Auswertung der Angaben erleichtert.
 - b. die jeweilige Flughöhe einheitlich anzugeben.
 - c. auf Vollständigkeit der Treibstoffmengenangaben der Ablässungen zu achten und ggfs. hierzu Recherchen durchzuführen.
 - d. auf Vollständigkeit der Angaben der Begründungen zu achten und ggfs. hierzu Recherchen durchzuführen, was sind z.B.

- betriebliche Gründe?
- e. eine Neuaufnahme der Rubrik, ob bzw. welche Notfallerklärung abgegeben wurde.
 - f. die Ablassungen und die vorgelegten Angaben inhaltlich zu hinterfragen („Testablass zu Wartungszwecken“).
 - g. die Angaben „unbekannt“ oder „keine Angaben“ nicht zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Guth
Landrat des Landkreises Donnersberg

Ralf Leßmeister
Landrat des Landkreises Kaiserslautern

Otto Rubly
Landrat des Landkreises Kusel

Dietmar Seefeldt
Landrat des Landkreises Südliche Weinstraße

Dr. Susanne Ganster
Landrätin des Landkreises Südwestpfalz

Markus Zwick
Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin der Stadt Kaiserslautern

Verteiler

Landesregierung des Landes Rheinland-Pfalz
Herr Ministerpräsident Alexander Schweitzer
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
Herr Staatsminister Michael Ebling
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

Bundesministerium der Verteidigung
Herr Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Hitschler
Stauffenbergstraße 18
10785 Berlin